



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Medienmitteilung

Sachlich und politisch richtiger Entscheid

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) begrüsst den Entscheid des Bundesrates, dem Parlament eine Fortsetzung des gegenwärtigen Wasserzinsmaximums vorzuschlagen. Es ist sachlich und politisch der einzig richtige Entscheid, denn für eine Senkung des Wasserzinsmaximums besteht kein Anlass.

Gemäss einer von der RKGK in Auftrag gegebenen Studie konnte Elektrizitätsbranche mit der Wasserkraft auch in der Phase der tiefen Marktpreise über alle Wertschöpfungsstufen hinweg Gewinne erzielen (siehe Medienmitteilung vom 28.08.2017). Seit 2016 sind die Marktpreise zudem wieder um über 25 Prozent gestiegen. Wie der gegenwärtig ausserordentlich tiefe Füllstand der Stauseen zeigt, konnten im letzten Winter sehr attraktive Erlöse erzielt werden. Es gab und gibt deshalb weder sachliche noch politische Gründe für eine generelle Wasserzinssenkung. Diese Ansicht wurde auch von der Mehrzahl der eingegangenen Vernehmlassungen geteilt. Dass der Bundesrat dem Parlament beantragt, das derzeitige Wasserzinsmaximum von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (kW_{brutto}) auch über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern, ist deshalb sachlich und politisch gerechtfertigt.

Dass die Fortsetzung des gegenwärtigen Wasserzinsmaximums erneut bis zu einem fixen Zeitpunkt befristet werden soll, erachtet die RKGK als unnötig. Bekanntlich will der Bundesrat im Herbst 2018 oder Frühling 2019 die Vernehmlassung für ein neues Wasserzinsmodell in Vernehmlassung senden. Mit Inkrafttreten eines neuen Modells würde das bis dahin geltende Modell somit ohnehin abgelöst. Fundamental ist zudem, ein allfällig neues Modell mit der Inkraftsetzung des neuen Strommarktdesigns zu koordinieren.

Der Diskussion, ob künftig ein neues Modell für den Wasserzins eingeführt werden soll, stehen die Gebirgskantone weiterhin offen gegenüber. Sie werden entsprechende Vorschläge auch vor dem Hintergrund zu den Vorschlägen für das künftige Strommarktdesign fundiert prüfen. Ein neues Modell muss aber in jedem Fall zwingend fundamentale Voraussetzungen erfüllen. Erstens muss es die gesamte mit der Wasserkraftnutzung erzielbare Wertschöpfung erfassen, zweitens sind die Elektrizitätsgesellschaften zur vollständigen Transparenz bezüglich sämtlicher Kosten und Erlöse zu verpflichten und drittens muss die Abgeltung der Wasserkraftnutzung vollumfänglich eine Ressourcenentschädigung bleiben. Nur dann ist nämlich gewährleistet, dass die Wasserkraftkantone in fairer Weise an der sogenannten Ressourcenrente partizipieren.

Chur, 23. Mai 2018

Auskunftspersonen:

Dr. Christian Vitta, Präsident der RKGK: 091 / 814 39 14 df-dir@ti.ch
Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 081 / 250 45 61 fadri.ramming@gebirgskantone.ch

Präsident: Staatsrat Dr. Christian Vitta
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 539, 7001 Chur
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58
kontakt@gebirgskantone.ch
www.gebirgskantone.ch